Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auszug aus dem Flurkartenwerk

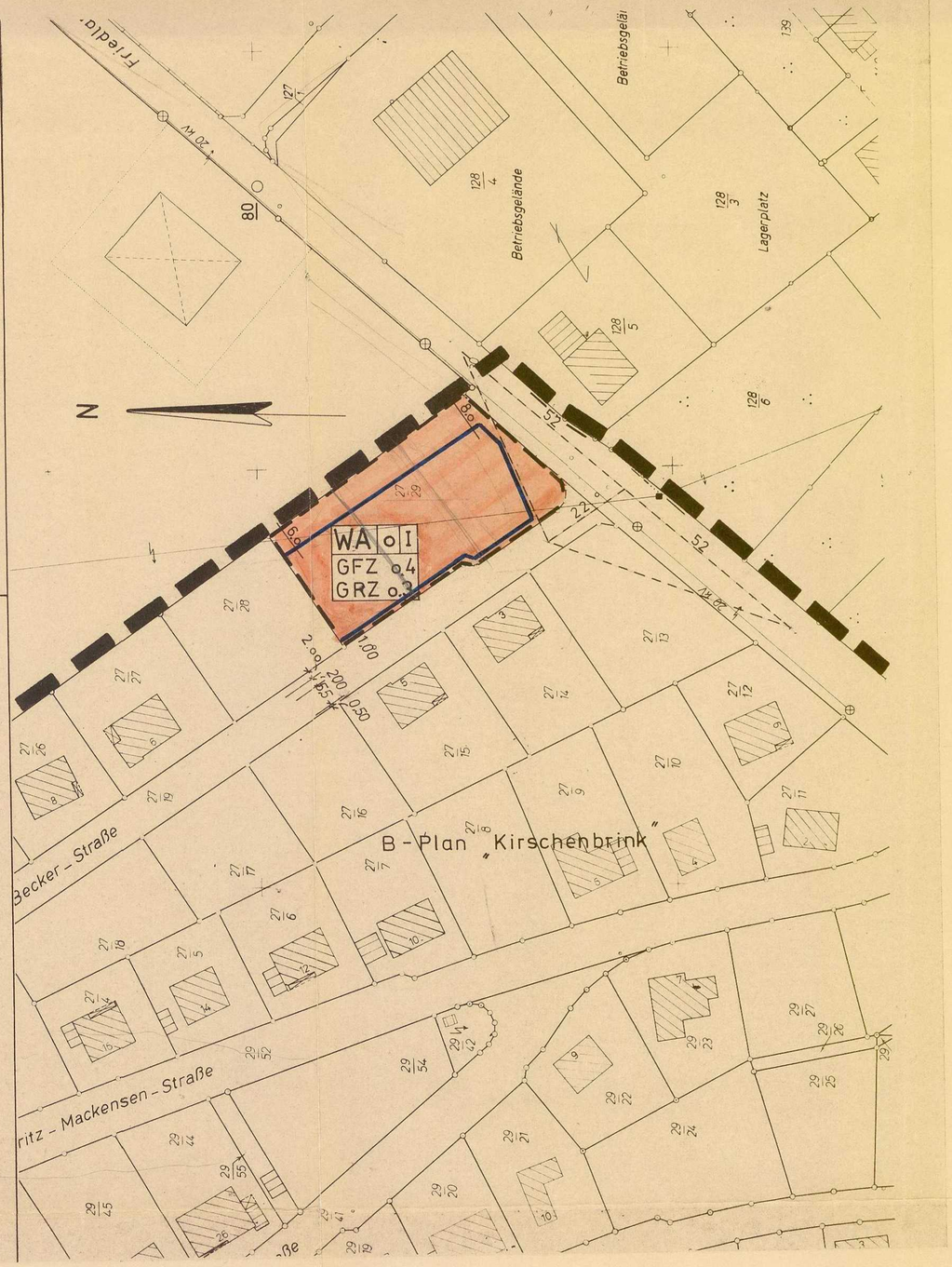
Landkreis *Northeim*
Gemeinde *Kreiensen*
Gemarkung *Greene*
Flur *9* Flurstück
Maßstab 1: *1000*

Beglaubigt Bad Gandersheim, den *24.8.81*
Katasteramt
Im Auftrage

Vervielfältigungserlaubnis
erteilt am *24.8.81*
bis *Sept. 84*. A1 - *866* /81

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes " Kirschenbrink"

O.T. Flecken Greene
Gemeinde Kreiensen
M=1 : 1000



Zeichenerklärung

WA	Allgemeine Wohngebiete
GFZ	Geschoßflächenzahl
GRZ	Grundflächenzahl
12 m	Bauhöhe unter der Ltg. nicht über 12 m Gelände O.K.
o	offene Bauweise
	Baugrenze
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dés B-Plans
	Sichtfelder sind von baulichen Anlagen, Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante der betreffenden Straßen sind, freizuhalten.
	Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung

Nachrichtlich

	vorhandene Parzellengrenze
	vorhandene Gebäude

Bebauungsplan Nr. 2 `Kirschenbrink´
1.vereinfachte Änderung
Greene
rechtskräftig: 24.09.1982
Stadt Einbeck

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Kreiensen hat in seiner Sitzung am 27. August 1981 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Kirschenbrink gem. § 13 BBauG i. d. derzeitig geltenden Fassung beschlossen.

Die beteiligten Behörden nach § 2 Abs. 5 BBauG wurden am 2.11.81 und 12.1.82 gehört. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten bzw. betroffenden Grundstückseigentümer wurden nicht erhoben.

Der Rat der Gemeinde Kreiensen hat in seiner Sitzung am 13.5.1982 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kirschenbrink" gem. § 13 BBauG beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung wurde am 24. September 1982 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim veröffentlicht.

335 Kreiensen 14. Aug. 1984

Gemeinde Kreiensen

Bürgermeister

Gemeindedirektor